

Vorlage Nr.: V1933/17
Datum: 12. September 2017

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen)	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen)	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Finanzen, Personal, Recht

Gegenstand:

Wahl von Friedensrichterinnen und Friedensrichtern sowie Protokollführerinnen und Protokollführern für die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Dresden

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der §§ 6 Abs. 1 Satz 1 sowie 3 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden des Freistaates Sachsen und über die Anerkennung von Gütestellen im Sinne des § 794 Abs. 1 Nr. 1 der Zivilprozessordnung (Sächsisches Schieds- und Gütestellengesetz - Sächs-SchiedsGütStG) vom 27. Mai 2009, rechtsbereinigt mit Stand vom 1. April 2014, in Verbindung mit der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Einrichtung von Schiedsstellen und zur Entschädigung von Friedensrichtern und Protokollführern (Schiedsstellensatzung) vom 23. März 2000 wählt der Stadtrat die sich aus Anlage 1 ergebenden Friedensrichterinnen und Protokollführerinnen.

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik
(einschließlich Abschreibungen):**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Innere Verwaltung – Teilhaushalt 1

Produkt:

10.100.11.1.2.03

Kostenart:

44210000

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

1.840,56 Euro

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

10.100.11.1.2.03.01.002 ST30111201

Kostenart:

44210000

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Nach Ablauf der fünfjährigen Amtszeit bzw. nach Niederlegung des Amtes werden die sich aus Anlage 1 ergebenden Friedensrichterinnen sowie Protokollführerinnen der Schiedsstellenbezirke Blasewitz-Nord, Leuben und Loschwitz neu bzw. wieder gewählt.

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 SächsSchiedsGütStG ist die Einrichtung und Unterhaltung von Schiedsstellen eine Pflichtaufgabe der Gemeinden. § 2 der Schiedsstellensatzung der Landeshauptstadt Dresden sieht die Einrichtung von 16 Schiedsstellen vor. Die Friedensrichterinnen/Friedensrichter und Protokollführerinnen/Protokollführer für die jeweiligen Schiedsstellen sind gemäß §§ 6 Abs. 1 Satz 1 sowie 3 Abs. 2 Satz 2 SächsSchiedsGütStG vom Gemeinderat zu wählen. Die Amtszeit beläuft sich auf jeweils fünf Jahre.

Da die Amtszeiten für die derzeit tätige Friedensrichterin sowie den derzeit tätigen Friedensrichter der Schiedsstellenbezirke Blasewitz-Nord und Leuben auslaufen, hat das Rechtsamt die Ehrenämter im Dresdner Amtsblatt Nr. 7/2017 vom 16. Februar 2017 ausgeschrieben. Gleichzeitig wurden die Ehrenämter der Protokollführerinnen bzw. Protokollführer der Schiedsstellenbezirke Blasewitz-Nord und Loschwitz im Zuge der Niederlegung der Ehrenämter durch die beiden Amtsinhaberinnen im Dresdner Amtsblatt Nr. 10/2017 vom 9. März 2017 ausgeschrieben.

Auf diese Ausschreibungen hin gingen insgesamt neun Bewerbungen ein.

Kopien der Bewerbungsunterlagen wurden den jeweils zuständigen Ortsämtern und Ortschaften mit der Bitte um Durchführung der Vorstellungsgespräche in den Ortsbeiräten und Ortschaftsräten übersandt. Die Ortsbeiräte und Ortschaftsräte gaben in ihren Sitzungen nach Durchführung der Vorstellungsgespräche Empfehlungen bzw. Wahlvorschläge für die abschließende Wahl durch den Stadtrat ab. Die jeweiligen Beschlüsse sind dieser Vorlage beigelegt (vgl. Anlage 2).

Gleichzeitig wurden Kopien der Bewerbungsunterlagen dem Amtsgericht Dresden mit der Bitte um Prüfung übersandt. Seitens des Amtsgerichtes Dresden wurden keine Bedenken geäußert.

Sämtliche Bewerbungsunterlagen liegen im Sekretariat des Sachgebietes Stadtratsangelegenheiten aus und können dort eingesehen werden.

Amtsbeginn der Wahlperiode dieser Ehrenämter ist zum 1. Januar 2018.

Im Einzelnen:

1. Schiedsstellenbezirk Blasewitz-Nord

Für die Schiedsstelle Blasewitz-Nord empfahl der Ortsbeirat Blasewitz in seiner Sitzung am 14. Juni 2017 mehrheitlich mit 16 von 23 Stimmen, **Frau Anke Schmidt** als Friedensrichterin der Schiedsstelle einzusetzen. Als Protokollführerin der Schiedsstelle schlug der Ortsbeirat Blasewitz einstimmig **Frau Stefanie Klauß** vor.

2. Schiedsstellenbezirk Leuben

Für die Schiedsstelle Leuben empfahl der Ortsbeirat Leuben dem Stadtrat in seiner Sitzung am 17. Mai 2017 mehrheitlich mit 13 von 15 Stimmen, das Amt mit **Frau Sabina Zimmermann** als Friedensrichterin der Schiedsstelle zu besetzen.

3. Schiedsstellenbezirk Loschwitz

Der Schiedsstellenbezirk Loschwitz umfasst den Ortsamtsbereich Loschwitz sowie die Ortschaft Schönfeld-Weißig.

Der Ortsbeirat Loschwitz schlug in seiner Sitzung am 10. Mai 2017 einstimmig **Frau Liane Trück** für die Besetzung der Schiedsstelle Loschwitz als Protokollführerin vor.

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig schloss sich in seiner Sitzung am 7. August 2017 der Beschlussempfehlung des Ortsbeirates Loschwitz zur Besetzung der Schiedsstelle mit **Frau Liane Trück** als Protokollführerin einstimmig an.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Übersicht der Friedensrichterinnen und Protokollführerinnen

Anlage 2: Empfehlungen bzw. Wahlvorschläge der einzelnen Ortsbeiräte und Ortschaftsräte

Dirk Hilbert